



Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 501 / 17. August 2018

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhält:

- Genossenschaft Stube, Einbau unterirdischer Propangastank, bei Vers.-Nr. 228, Kat.-Nr. 142, Uf de Strass 1, Marthalen, Kernzone, Anzeigeverfahren.

Achtung Schulanfang!

Ab dem 19. August beginnt die Schule wieder. Bitte seien Sie als Autofahrer besonders aufmerksam und vorsichtig.

Bewilligungen für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

Traktorengeschicklichkeitsfahren

Wann: Sonntag, 19. August 2018,
07.30 - 22.30 Uhr

Wer: Landjugend Rhyfall

Wo: Meier Maschinen AG

Lindehof-Gottesdienst

Wann: Sonntag, 19. August 2018,
10.00 - 15.00 Uhr

Wer: Ref. Kirchgemeinde Marthalen

Wo: Lindehof, evtl. Feuerwehrgebäude

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 24. August 2018, um 11.30 Uhr im Restaurant Ochsen

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Geburt

Winterthur, 24. Juli 2018

Lee, Angelina Irja, von Glattfelden ZH, Tochter des Lee, Hanspeter und der Lee geb. Gfeller, Deborah, beide wohnhaft in Marthalen

Wasser, Energie und Geld sparen

Der schöne und warme, aber auch trockene Sommer 2018 hat uns wieder einmal gezeigt, dass auch im Wasserschloss Schweiz ein sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser richtig ist. Der durchschnittliche Wasserverbrauch im Haushalt fürs Trinken, Kochen, Waschen und Reinigen beträgt 160 Liter pro Person und Tag. Mit sparsamen Armaturen, Duschbrausen und Durchflussbegrenzern, Spülkästen und Waschmaschinen kann nicht nur Wasser, sondern auch Energie für die Warmwassererwärmung gespart werden. Einige Tipps für Haushalte, um Ressourcen und Geld zu sparen:

- Duschbrausen der Effizienzklassen A und B sind in verschiedenen Designs und Preisklassen erhältlich. Der Ersatz einer alten Duschbrause durch ein Modell der Effizienzklasse A spart in einer 4-köpfigen Familie bis zu 170 Franken bzw. 22'000 Liter Wasser pro Jahr.
- Durchflussbegrenzer verhindern, dass die maximale Wasserleistung aus dem Wasserhahn kommt. Einige Produkte mischen dem Wasser Luft bei, andere bilden viele feine Wasserstrahlen.
- WC-Spülkasten mit 2 Durchflussmengen einbauen: 6 Liter fürs grosse Geschäft, 2-3 Liter fürs kleine.
- Geschirr in der Spülmaschine vollbeladen waschen.

2.8.2018 / Ch. Leuenberger, Energiestadtberater

Generelles Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet

Das Feuerverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet von Marthalen und Ellikon am Rhein gilt bis auf Weiteres:

- Kein offenes Feuer im Freien und im Siedlungsgebiet.
- Kein Grillieren ausserhalb des Siedlungsgebietes.



Das Feuerverbot gilt bis auf Widerruf und wird dann auch entsprechend unter www.marthalen.ch aktualisiert.

Gemeinderat Marthalen

Höhere Förderbeiträge für Minergiesanierungen

Wer eine Minergie-Sanierung durchführt oder einen Ersatzneubau nach dem Minergie-P-Standard erstellt senkt den Energiebedarf seines Hauses deutlich und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Kanton erhöht die entsprechenden Förderbeiträge markant.

Das Angebot gilt bis Ende 2018. Jetzt heisst es: profitieren.

<https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2018/bis-ende-jahr-von-hoeheren-minergie-beitraegen-profitieren.html>

Marthalen Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung Festlegung des Gewässerraums

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 2. August 2018 verfügt:

Der Gewässerraum im Sinne von Art. 41a GSchV und gestützt auf § 15 h HWSchV wird im Projektperimeter «Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung» an folgenden Gewässern festgelegt:

Gemeinde Andelfingen

- Thur, öffentliches Gewässer Nr. 1.0
- Schüepbach, öffentliches Gewässer Nr. 2.0

Gemeinde Flaach

- Rhein, öffentliches Gewässer Nr. 1.0
- Thur, öffentliches Gewässer Nr. 2.0
- Mederbach, öffentliches Gewässer Nr. 6.0

Gemeinde Kleinandelfingen

- Thur, öffentliches Gewässer Nr. 1.0

Gemeinde Marthalen:

- Rhein, öffentliches Gewässer Nr. 1.0

Massgebende Unterlagen:

- Gewässerraumplan, Mst. 1:5000 vom 11. Juli 2018
- Technischer Bericht vom 11. Juli 2018

Die Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Marthalen während 30 Tagen, vom Datum der Veröffentlichung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Marthalen, 17. August 2018

Gemeinderat Marthalen

Informationsveranstaltung

Privater Gestaltungsplan Biogasanlage Sunnehof Marthalen

Die öffentliche Auflage der Gesuchsunterlagen für den Privaten Gestaltungsplan der Biogasanlage Sunnehof, Marthalen, beginnt ab 17. August 2018 für die Dauer von 60 Tagen.

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Diese findet statt am:

Mittwoch, 5. September 2018, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle, Zinggstrass 18, Marthalen

Themen:

- Funktionsweise der Biogasanlage Sunnehof
- Bestandteile der geplanten Erweiterung
- Umweltverträglichkeit des Vorhabens
- Planungsrechtliche Festsetzungen im Gestaltungsplan
- Weiteres Vorgehen aus planungsrechtlicher Sicht

Teilnehmer:

Sunnehofenergie GmbH, Marthalen
Engeli Engineering, Neerach
PLANAR AG, Zürich
Gemeinderat Marthalen

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

GEMEINDERAT MARTHALEN

Öffentliche Auflage Privater Gestaltungsplan Biogasanlage Sunnehof

Der Gemeinderat hat am 24. Juli 2018, Beschluss Nr. 122, die Durchführung des Einwendungsverfahrens für den privaten Gestaltungsplan der Biogasanlage Sunnehof beschlossen.

Die Akten liegen nach § 7 PBG (Planungs- und Baugesetz) während 60 Tagen vom 17. August bis zum 15. Oktober 2018 in der Gemeinderatskanzlei auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die Akten sind zudem auf der Internetseite www.marthalen.ch, Rechtsgültige Amtspublikationen, aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Gestaltungsplan äussern. Einwendungen sind spätestens bis zum 15. Oktober 2018 (Datum des Poststempels) schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Marthalen zu richten. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung entschieden.

Die Bevölkerung wird an einer Informationsveranstaltung über das Vorhaben orientiert. Der Anlass findet am Mittwoch, 5. September 2018, 19:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Zinggstrass 18, Marthalen, statt.

8460 Marthalen, 17. August 2018

GEMEINDERAT MARTHALEN



Aus der ländlichen IG kein Endlager im Weinland wird ein Verein.

Gründungsversammlung

Datum

Sonntag 26. August 2018

Zeit

10.30 Uhr

Ort

Feldscheune von Stefan Rapold in Rheinau

Anschliessend Podiumsdiskussion

Teilnehmer

Hans Frei,
Präsident des Zürcher Bauernverbandes ZBV
Martin Ott,
Leiter biodynamische Schule Rheinau
Leiter Fachgruppe Sicherheit Regionalkonferenz ZNO

Weitere Infos auf www.likeweinland.ch

Es sind alle Weinländer/innen eingeladen.

Besondere Vortrittsregelung

741.11

Art. 15₇₆ Besondere Fälle des Vortritts
(Art. 36 Abs. 2–4 SVG)

1 Ändert die Hauptstrasse die Richtung und münden zugleich Nebenstrassen ein, so hat der Fahrzeugführer, der aus der Hauptstrasse in eine Nebenstrasse fährt, nur dem Gegenverkehr auf der Hauptstrasse den Vortritt zu lassen.

2 Münden am gleichen Ort zwei oder mehr Strassen mit dem Signal «Stop» (3.01) oder «Kein Vortritt» (3.02) in eine Strasse mit Vortrittsrecht ein, so haben die Benützer der einmündenden Strassen unter sich den Rechtsvortritt zu beachten.

3 Wer aus Fabrik-, Hof- oder Garageausfahrten, aus Feldwegen, Radwegen, Parkplätzen, Tankstellen und dergleichen oder über ein Trottoir auf eine Haupt- oder Nebenstrasse fährt, muss den Benützern dieser Strassen den Vortritt gewähren. Ist die Stelle unübersichtlich, so muss der Fahrzeugführer anhalten; wenn nötig, muss er eine Hilfsperson beiziehen, die das Fahrmanöver überwacht.



Infolge Renovationsarbeiten
bleibt die Bibliothek vom
9. Juli bis 2. September 2018
geschlossen

In der Gemeinde- und Schulbibliothek müssen die Wände saniert werden. Deshalb ist die Bibliothek schon eine Woche vor und bleibt auch noch eine Woche nach den Sommerferien geschlossen (**9. Juli bis 2. September 2018**).

Das Bibliotheksteam freut sich jetzt schon, Sie liebe BibliotheksbenutzerInnen, wieder **ab dem 2. September** in der frisch renovierten Bibliothek begrüßen zu dürfen.

Das Bibliotheksteam

Spiel- und Jassnachmittag

(immer am 4. Donnerstag im Monat)

Wir laden Sie herzlich an unseren Spiel- und Jassnachmittag ein:

Wann: Donnerstag, 23. August 2018,
14.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Restaurant Freihof

Es freuen sich auf viele spielfreudige Frauen und Männer

Pro Senectute,
Ortsvertretung Marthalen
Esther Mischler; Tel. 052 319 31 75

**PRO
SENECTUTE**

Kanton Zürich



**PRO
SENECTUTE**

Kanton Zürich

Pro Senectute Wandertreff

(Immer am 1. Montag im Monat bei jeder Witterung)

Halbtageswanderung

Montag, 03. September 2018

Wir wandern von Tolhusen/Elsau nach Iberg

Route	von Tolhusen über Ricketwil auf aussichtsreichem Weg nach Eidberg und Iberg. Anschliessend mit Bus nach Seen. Kaffeehalt.
Dauer	ca. 1 ³ / ₄ Stunden Wanderzeit
Auf- Abstieg	ca. 130 m rauf und 130 m runter
Ausrüstung	Wanderschuhe, ev. Wanderstöcke
Abfahrt	13.00 Uhr mit Zug und Bus nach Tolhusen
Rückkehr	ca. 17.23 Uhr
Billette	bitte 09.00 Uhr Pass lösen
Versicherung	ist Sache der Teilnehmer

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung
Eugen Kramer, 052 319 12 44

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Eicheblatt für "Heimweh-Martlemer"

Gibt es in Ihrer Familie oder Verwandtschaft Angehörige, die noch stark mit Marthalen verbunden sind und das Eicheblatt alle 14 Tage erhalten möchten?

Das Jahresabo kostet nur Fr. 30.--.

Also rufen Sie gleich an. 052 305 44 44.

Gemeindeverwaltung Marthalen

PET- und Kunststoff-Recycling

In der Schweiz werden jährlich etwa 1'000'000 Tonnen oder 125 kg Kunststoffe pro Kopf verbraucht. Rund 250'000 Tonnen davon gehen als dauerhafte Produkte ins Zwischenlager (z.B. Kunststoffenterrahmen). 780'000 Tonnen werden als Abfall entsorgt, davon werden über 80 % (etwa 650'000 Tonnen) in Kehrrichtverwertungsanlagen und gut 6 % in Zementwerken energetisch verwertet. Etwa 80'000 Tonnen werden stofflich verwertet (d.h. recycelt).

Kunststoff ist nicht gleich Kunststoff

Es gibt nicht "DEN" Kunststoff. Kunststoffe sind sehr heterogen und werden in verschiedensten Bereichen eingesetzt. Kunststoff ist ein äusserst vielseitiger und beliebter Werkstoff. Er vereint viele gefragte und nützliche Eigenschaften: leicht, gut formbar, nicht leitend, vielseitig einsetzbar etc. So eignen sich auch wegen der grossen Heterogenität von Kunststoffen und verschiedensten Zusätzen nicht alle Kunststoffabfälle für das Recycling.

Für PET-Getränkeflaschen existiert seit langem ein gut funktionierendes Separatsammelsystem. Dieses darf durch eine separate Kunststoffsammlung nicht gefährdet werden. Aus den gesammelten PET-Getränkeflaschen können neue PET-Getränkeflaschen nur aus einer möglichst sortenreinen selektiven Sammlung hergestellt werden. Eine nicht selektive Sammlung von PET-Getränkeflaschen senkt die Qualität.

Seit vielen Jahren sammeln die Konsumentinnen und Konsumenten jeweils über 80 % der in Umlauf gebrachten PET-Getränkeflaschen und übergeben sie der stofflichen Verwertung. Pro Person sind es zurzeit fast 5 Kilogramm PET pro Jahr. Die Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) schreibt eine Quote von mindestens 75 % vor. Wird sie nicht erreicht, kann der Bund ein Pfand einführen. Gemäss VGV müssen alle Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in PET-Flaschen verkaufen, die leeren Gebinde zurücknehmen und sie der Verwertung zuführen.

Verschiedene Entwicklungen gefährden das ökologisch wertvolle Recycling von PET-Getränkeflaschen. Fehlwürfe in die PET-Getränkeflaschensammlung nehmen zu und PET-Getränkeflaschen landen zunehmend in anderen Sammlungen und können so nicht mehr in das Bottle-to-Bottle-System einfließen.

Die Fehlwürfe führen zu einer Verschlechterung der Qualität des Sammelguts von PET-Getränkeflaschen. Zusätzlich vermindert sich die Menge der separat gesammelten PET-Getränkeflaschen, welche einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt werden können.

Obwohl es verschiedene Produkte aus PET gibt, eignen sich für das PET-Recycling ausschliesslich Getränkeflaschen. Alle anderen Verpackungsmaterialien aus PET verunreinigen das Sammelmateriale. Denn einerseits gibt es chemisch unterschiedliche Arten von PET, die nicht gemeinsam recycelt werden können. Andererseits muss das Recycling-Granulat für Getränkeflaschen hohen Hygieneanforderungen genügen. Milchflaschen bestehen aus Polyethylen (PE) und sollten ebenfalls nicht in die PET-Sammlung gelangen. Deren Sammlung und Verwertung ist in einem eigenen System organisiert.

Was gehört in die PET-Sammlung?

- nur PET-Getränkeflaschen.



Was gehört nicht in die PET-Sammlung?

- Öl- und Essigflaschen aus PET (⇒ Kunststoffe)
- Shampooflaschen, Kunststoffflaschen von Kosmetika, Putzmittelbehälter (⇒ Kunststoffe)
- Flaschen aus anderen Kunststoffen (⇒ Kunststoffe)
- Milchflaschen (⇒ separate Sammlung an der Verkaufsstelle)
- andere Verpackungen aus PET wie z.B. Kosmetikverpackungen, Süssigkeiten- oder Mahlzeitenverpackungen (⇒ Kehrrecht)



Wir bitten die Bevölkerung darauf zu achten, dass das Sammelgut in der richtigen Sammlung entsorgt wird.

Ortsmuseum beim Hirschen und Wohnmuseum im Bockten

Museumsnacht, Freitag, 31. August von 18.00-23.00 Uhr, Details siehe Flyer

Sonderausstellung: **'Wasch no?' Klein und gross erleben das Museum**
Sonntag, 2. September von 14.00-17.00 Uhr, Beim Museum waschen wir wie anno dazumal

Wir freuen uns auf viele Kinder und Erwachsene
die Ortsmuseumskommission

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen: Rosmarie Vollenweider, Tel. 052 319 22 45

Vorschau:
Sonntag, 7. Oktober: Mosten

Ab diesem Jahr bietet die Sekundarschule Kreis Marthalen die altbewährten Fortbildungskurse nicht mehr an.

Deshalb hat sich der FVM entschieden als Versuch, über die Dorfgenze hinaus, folgende Kurse in diesem Herbst anzubieten.

Frauenverein Marthalen
F V M

Voranzeige / Anmeldung

Kursthema: Kleider nähen mit Frau Bettina Schlatter, Winterthur
Ort: SKM Marthalen / Nähzimmer
Donnerstag-Abend oder an zwei Wochenenden

Abendkurs: Donnerstag jeweils: 10x3Std. 18.45 – 21.45 Uhr
13./20./27.Sept. + 4./25.Okt. + 1./8./15./22./29.Nov. 2018

Wochenendkurs: Freitag 9. /16. Nov. 2018 18.45 - 21.45 Uhr
Samstag 10./17. Nov. 2018 08.30 - 11.30 Uhr
13.15 - 15.30 Uhr

Anmeldung: Ab sofort über die Homepage www.nähprojekt.ch oder 052 301 23 08

Kursthema: Pralinen zum Selbermachen mit Frau Anita Moresi, Schlatt
Ort: SKM Marthalen / Schulküche
genauere Angaben folgen nach der Anmeldung

Samstag 27. Oktober 2018 9.00 – 15.00 Uhr

Anmeldung: Ab sofort bis spätestens 5. Oktober 2018
Alice Bernet Tel. 052 317 35 93 oder Mail: a.u.bernet@bluewin.ch

Kursthema: Kleine Strohsterne herstellen mit Frau Barbara Schmidt, SH
Ort: SKM Marthalen / Werkraum
genauere Angaben folgen nach der Anmeldung

Donnerstag 1. November 2018 18.30 – 22.00 Uhr

Anmeldung: Ab sofort bis spätestens 20. Oktober 2018
Alice Bernet Tel. 052 317 35 93 oder Mail: a.u.bernet@bluewin.ch

Für weitere Fragen steht ihnen die Ressort Leiterin des Frauenvereins Marthalen
Frau Alice Bernet Tel. 052 317 35 93/ 079 431 66 17 gerne zur Verfügung



nachts im museum

ORTSMUSEUM MARTHALEN

FREITAG 31. AUGUST 2018

ORTSMUSEUM DÄTTLIKON PFUNGEN

FREITAG 14. SEPTEMBER 2018

ORTSMUSEUM BUCH AM IRCHEL

FREITAG 28. SEPTEMBER 2018

EIN TÖPFCHEN GEHT AUF REISEN

MARTHALEN: TÖPFERN VON KLEINEN TÖPFEN

DÄTTLIKON: BROT BACKEN IN DEN GEFERTIGTEN TÖPFEN

BUCH AM IRCHEL: TÖPFE BEMALEN UND VERZIEREN



MARTHALEN: TÖPFERN

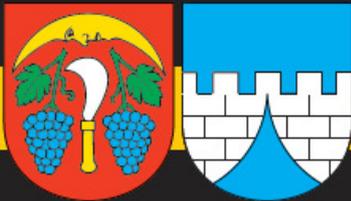


Freitag 31. August 2018, 18.00 - 23.00 Uhr

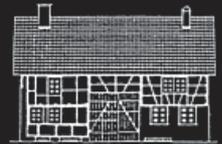
Im Ortsmuseum hinter dem Gemeindehaus «Zum Hirschen»
Unterdorf 2, 8460 Marthalen

Kinder formen aus Ton einen kleinen Topf, dieser geht auf eine spannende Reise.
Machst du auch mit?

Weiter warten Märchen und Geschichten aus dem alten Klassenbuch auf Euch,
und ein Spaziergang zur Ziegelhütte, wo Ton abgebaut und Ziegel gebrannt wurden.
So mancher dieser Ziegel ist heute noch auf unseren alten Häusern zu finden.



DÄTTLIKON PFUNGEN: BROT BACKEN



Freitag 14. September 2018, 18.00 - 23.30 Uhr

Im Ortsmuseum Dättlikon Pfungen, neben Restaurant Traube,
8421 Dättlikon

Wir backen Brot in den, in Marthalen, selbst gefertigten Töpfen.
Backen: 19.00 und 20.30 Uhr

Dazwischen gibt es Märchen zu hören oder Kamishibai (Bildergeschichte)
23.00 Uhr: Geisterstunde - wer dabei sein will nimmt eine Taschenlampe mit!



BUCH AM IRCHEL: TÖPFE VERZIEREN



Freitag 28. September 2018, 18.00 - 23.00 Uhr

Im Gemeindehaus, Kirchstrasse 1, 1. Obergeschoss,
8414 Buch am Irchel

Bei uns im Ortsmuseum werden die in Marthalen gefertigten Töpfe bemalt.

Anschliessend können Trockengestecke in Steckmoos hergestellt werden und
die dekorativen Töpfe mit nach Hause genommen werden. Dazu hören wir
schauerliche Hexengeschichten.

Schulanfang! Achtung Kinder!

Ab in die Schule

Für Kinder ist der Weg zur Schule ein besonderes Erlebnis. Sie machen dabei wichtige soziale Erfahrungen. Daher sollten sie – je nach Alter und Entwicklungsstand – diesen Weg möglichst selbstständig zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zurücklegen.

Herausforderung Schulweg

Der Schulweg nimmt im Leben eines schulpflichtigen Kindes einen wichtigen Platz ein. Er bietet die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, trägt zur intellektuellen und sozialen Entwicklung bei und dient der Bewegungsförderung. Aber er birgt auch Gefahren. Kinder gehören zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden. Jährlich verunfallen in der Schweiz 2000 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, etwa ein Sechstel davon auf dem Schulweg. Das grösste individuelle Risiko tragen die 5- bis 9-Jährigen als Fussgänger und die 10- bis 14-Jährigen als Velofahrer.

Eingeschränkte Wahrnehmung

Kinder sind entwicklungsbedingt im Strassenverkehr übermässig gefährdet. Wegen ihrer geringen Körpergrösse haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen.

Fehlendes Gefahrenbewusstsein

Kinder realisieren erst ab 5 bis 6 Jahren, was eine Gefahr ist. Ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Mit 9 bis 10 wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Oft sind Kinder auch unberechenbar, impulsiv und leicht ablenkbar. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren. Umso mehr sind die anderen Verkehrsteilnehmenden gefordert, auf Kinder besonders Rücksicht zu nehmen.

Viele Wege führen zur Schule

Am besten gehen Kinder zu Fuss oder je nach Fähigkeit mit dem Velo zur Schule. Für längere Schulwege können auch Busse oder öffentliche Verkehrsmittel benützt werden. Der Transport im Auto sollte nur bei Vorhandensein von besonderen Gefahren in Betracht gezogen werden.

Zu Fuss

Zu Fuss lernt Ihr Kind, sich im Strassenverkehr sicher zu verhalten. Der Schulweg wird zum Verkehrstraining. Die körperliche Bewegung dient der Gesundheit und der Entwicklung des Kindes. Ausserdem können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden. Falls Sie das Kind von der Schule abholen: Warten Sie beim Schulhaus und nicht auf der gegenüberliegenden Strassenseite.

Mit dem Velo

Gemäss Gesetz dürfen Kinder auf der Strasse Velo fahren, wenn sie schulpflichtig sind und die Pedale sitzend treten können. Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind Erst- und Zweitklässler von ihrer Entwicklung her noch nicht in der Lage, gleichzeitig nach hinten zu schauen, den Arm auszustrecken und einzuspüren.

Die 3 wichtigsten Tipps:

- Planen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam den Schulweg und führen Sie es in die Selbständigkeit.
- Wählen Sie möglichst eine Fortbewegungsart, bei der sich Ihr Kind bewegt.
- Statten Sie Ihr Kind mit Artikeln aus, die zur Unfallverhütung beitragen: Velohelm, helle Kleidung, lichtreflektierendes Material usw.

Weitere Informationen und nützliche Tipps finden Sie unter www.bfu.ch
Die Beratungsstelle für Unfallverhütung



Bekämpfungsempfehlung Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Kurzporträt

- Ein- oder zweijährige Pflanze (bei Schnitt mehrjährig)
- 30–120 cm hoch, oben meist verzweigt und aufrecht
- Blätter hellgrün, beidseits behaart und meist gezähnt
- Blüten in Rispen, weisse bis rosa Zungenblüten sehr schmal (0.5 mm) und ausgebreitet, innere Röhrenblüten gelb
- Blütezeit Juni–Oktober
- Früchte mit einem ca. 2 mm langen Haarkranz (Pappus)
- Ausbreitung über Flugsamen (10'000–50'000 pro Pflanze) bis einige Kilometer
- Typische Standorte: offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale und Buntbrachen sowie in Dachbegrünungen und entlang von Fliessgewässern
- Samen können im Boden bis mindestens 5 Jahre überdauern
- Verunmöglicht in stark betroffenen Gebieten das Halten langjähriger Buntbrachen

Prävention

- Keine Neupflanzung und Vermehrung
- Kontrolle vegetationsfreier Flächen
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Berufkraut nicht nach der Samenreife schneiden, da dadurch die weitere Ausbreitung gefördert wird

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen



	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse/ Lebensraum	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Gewässer	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Wald	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Landwirtschaftsfläche	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,3	1	1,3	1	2,3

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausreissen

2 = Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr

3 = Kombination Schnitt und Ausreissen

Bekämpfungsmethoden

1) **Ausreissen:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, mehrmals (alle 3–4 Wochen) von Mai bis Oktober vorsichtig ausreissen, sodass die Wurzelsprosse nicht abreissen.

2) **Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr:** Mähen vor der Blüte verhindert ein Versamen, und somit eine weitere Ausbreitung der Pflanze. Die Pflanze wird am betroffenen Standort durch Mähen allein nicht eliminiert. Um ein Versamen zu verhindern, muss der Schnitt konsequent über mehrere Jahre erfolgen. Trockene Standorte: Bei heisser trockener Witterung ist ein Schnitt gefolgt von einer Bodenbearbeitung auf nicht inventarisierten Flächen möglich. Die Wurzeln trocknen durch dieses Vorgehen aus. Nach der Behandlung kann eine Trockenwiesenmischung zur Förderung der Konkurrenzvegetation angesät werden. Der Samenvorrat darf dabei nicht zu gross sein. Feuchte, nährstoffreiche Standorte: Ein früher Schnitt (Mai/Juni) ist möglich, da sich so einheimische, konkurrenzfähige Arten etablieren können.

3) **Kombination Mähen und Ausreissen:** Da eine Eliminierung durch Mähen nicht erreicht werden kann, wird eine Kombination von Mähen (→2) und Ausreissen (→1) empfohlen. Grosse Bestände sollen so weit wie möglich von aussen her ausgerissen werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, gemäht wird. Kleine Bestände oder Einzelbestände sollten ausschliesslich ausgerissen werden.

Chemische Bekämpfung: Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

Achtung Vor der Samenreife bekämpfen

Benutzte Geräte gut reinigen, um Verschleppung von Samen zu verhindern

Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten und Samen kann normal kompostiert werden.
- Schnittgut mit Blüten, Samen oder Wurzeln muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

Informationen zur Art

- Info Flora: www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_erig_ann_d.pdf

Weitere Informationen

- AGIN: www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=138

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an den Zuständigen der Gemeinde Marthalen.

Otto Fisler, Tel. 079 229 87 10

**Wintergärten
Terrassendächer
Fenster & Haustüren
Glasfassaden
Glasgeländer**

Schönste Fenster- und
Wintergartenausstellung am Hochrhein



tel. +49 (0) 7745 - 91 90 61
www.weigand-fenstertechnik.de

**Frauenverein Marthalen
F V M**

Information:

Dieses Jahr finden die
Adventsfenster wieder
statt.

Anmeldung folgt später!

Stadtführung Baden

Reisetag: Mittwoch **12. September 2018**
Abfahrt: Besammlung Bahnhof Marthalen
12.00 Uhr (Zugabfahrt!) Baden 13.12 an
Programm: 13.30 Uhr Beginn Stadtführung / Dauer ca. 2 Std.
Treffpunkt: Bahnhof Baden, bei Railone/Taxistand
15.30 Uhr Zeit zur freien Verfügung oder gemeinsames
Beisammensein bei einem kleinen Imbiss
Heimreise: 17.38 Uhr Baden ab
18.46 Uhr Marthalen an
Reisekosten: Ohne Halb-Tax Fr. ca. 78.- (für Fahrt & Stadtführung)
Mit Halb-Tax Fr. ca. 48.- (für Fahrt & Stadtführung)
Je nach Teilnehmerzahl kann dieser Preis variieren
Anmeldung: **bis 5. September 2018**
Alice Bernet im Fleudebüel 6 8460 Marthalen 052 317 35 93
079 431 66 17 oder a.u.bernet@bluewin.ch

Wir freuen uns, wenn viele Reiselustige mit uns kommen. Natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Der Vorstand Frauenverein Marthalen

✂ *****

Anmeldung bis **05. September 2018** schriftlich oder telefonisch an Alice

Name: _____

Vorname: _____

Ohne Halb-Tax:

Mit Halb-Tax:

Mit GA:

Ich nehme auch am gemeinsam Imbiss teil: Ja:

Nein:

Miet-Lieferwagen

VW Crafter 35

Kontaktieren Sie uns bezüglich Preise und Mietoptionen – wir beraten Sie gerne individuell.



Unsere Dienstleistungen rund um ihr Fahrzeug

Als freie markenunabhängige Garage bieten wir den Service an allen gängigen Personenwagen und Nutzfahrzeugen bis 3.5 Tonnen an.



AUERHAMMER GARAGE & PNEUCENTER

Auerhammer GmbH · Garage & Pneucenter
Ruedelfingerstrass 1 · 8460 Marthalen · Tel 052 319 19 34 · Fax 052 319 40 78
info@auerhammer.ch · www.auerhammer.ch

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr / 13.15 – 17.45 Uhr
April/Mai und Oktober/November auch am Samstag: 08.30 – 12.00 Uhr

Von der **Idee** zur
fertigen Produktion



Wasserabweisende Baupläne

Artikel-Nr.: 5787

Wir **drucken** Ihre Pläne – auf Wunsch **archivieren** und **verwalten** wir auch Ihre Daten.



Unsere Öffnungszeiten: Mo bis Fr,
8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

www.witzigdruck.ch

Witzig Druck AG · 8460 Marthalen · Telefon 052 511 13 03



Evangelische Freikirche
Chrischona-Gemeinde Marthalen
Stationsstrass 1, 8460 Marthalen



EINEN HUND AN DEN OHREN ZU ZIEHEN IST EBENSOU DUMM,
WIE SICH IN EINEN STREIT EINZUMISCHEN.
DIE BIBEL: SPRÜCHE 26 VERS 17

©2012 ERF.de

Unsere Anlässe / Gottesdienste

(alle Gottesdienste mit altersgerechtem Kinderprogramm!)

Sonntag, 19.08 / am Heavenstage-Festival

10.30 Uhr: Generationen-Godi

Predigt: Andreas Boppart

Sonntag, 26.08 / Gemeindezentrum

09.30 Uhr: Missions-Gottesdienst

Predigt: Raphael Huber

Heavenstage-Festival

16.-19.08. in Flaach

Für Kids: 16.08., 13.00 Uhr

Jungschar

(www.jungschar-marthalen.ch)

Ferien

Kontakt: Sophie Frei

078 614 67 75

Teenagerclub

Ferien

Kontakt: Adrian Moser

079 254 26 13

Jugendgruppe

Samstag, 25.08, 20.00 Uhr

Kontakt: Patrick Ferreira

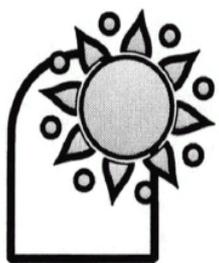
079 323 98 59

Jugendgottesdienst (www.godi-wyland.ch)

Ferien

Kontakt: Patrick Ferreira

Jeder ist herzlich eingeladen!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

So, 19. Aug. **Lindenhof-Gottesdienst mit Taufe von Raphael Peter und Ryan Wolanin**

Pfr. Ernst Friedauer

Mitwirkung: Musikverein Helvetia

Kinderprogramm mit Cevi

Kollekte und Erlös für Stiftung

Birkenhof, Berg-Dägerlen

Mittagessen vom Grill und Dessert

Anschl. Natürlich hoffen wir auf gutes Wetter, damit wir diesen speziellen Gottesdienst auf dem Lindenhof feiern können. Als Zeichen dafür wird am Sonntagmorgen die Marthaler-Fahne am Kirchturm ausgehängt (**Info auch ab 8 Uhr auf Tel. 1600 und www.ref-marthalen.ch**). Der Gottesdienst mit Taufe und musikalischer Umrahmung, das Kinderprogramm der Cevi während des Gottesdienstes, Speis und Trank sorgen für ein gemütliches Beisammensein von Jung bis Alt. Bei schlechtem Wetter (keine Fahne ausgehängt) findet der Anlass in der Feuerwehrrhalle, Ruedelfingerstr. 10, statt.

So, 26. Aug. **Lager-Gottesdienst zum Thema «Von Saulus zu Paulus»**

Pfr. Ernst Friedauer mit den Kindern des Sommerlagers und Leiterteam

Orgel: Liselotte Breuning Züger

Kollekte: Sternschnuppe

Anschliessend Chile-Kafi



So, 2. Sept. **Reg. ökumen. Taizé-Gottesdienst in der Bergkirche Rheinau**

Pfrn. Eva Tobler Gasser, Pfr. Rolf Reichle, Schwestern Spirit.

Weggemeinschaft

Taizé-Team

Kollekte: Sozialwerke Pfarrer Sieber

Abfahrt beim Dreispitz

(Primarschulhaus)

19 Uhr
Fahrdienst

So, 9. Sept. **Ein „etwas anderer“ Gottesdienst**

Pfr. Ernst Friedauer und

Vorbereitungsteam

Orgel: Liselotte Breuning Züger

Kollekte: Médecins sans frontières

Suisse

Anschl.

Predigt-Nachgespräch

Kinder und Jugend

Sommerlager - Termine

Fr, 17. Aug. 15 Uhr Rückkehr am Bahnhof

Sa, 25. Aug. 9 Uhr Vorprobe für Gottesdienst

So, 26. Aug. 9 Uhr in der Kirche für Gottesdienst

Chinder-Chile (ab 3 Jahren, inkl. Gschichtehöck)

Fr, 31. Aug. 15.30 - 16.00 Uhr in der Kirche

Gschichtehöck (Kindergarten und 1. Klasse)

Fr, 7. Sept. 15.15 - 16.00 Uhr im Treffpunkt

minichile (2. Klasse) jeden 2. Montag

Mo, 3. Sept. 15.20 - 16.55 Uhr im Treffpunkt

3. Klass-Unți jeden 2. Montag

Mo, 27. Aug. 15.20 - 16.55 Uhr im Treffpunkt

Club 4 (4. Klasse) jeden 2. Montag im Treffpunkt

Mo, 27. Aug. 13.30 - 15.05 Uhr (Gruppe **M1**)

Mo, 3. Sept. 13.30 - 15.05 Uhr (Gruppe **M2**)

JuKi (Junge Kirche) ⇒ siehe auch



Mi, 19. Sept. Benken und Umgebung

17.15 Uhr Exkursion Schöpfungszeit

bis 19.40 Uhr „Fühl mal!“

Sunnigs-Höck & Chinderhüeti



16. Sept. ab 9.15 Uhr im Pfarrhaus

Cevi Marthalen (www.cevimarthalen.ch)

So, 19. Aug. Kinderprogramm am

10.30 Uhr Lindenhof-Gottesdienst

Sa, 25. Aug. 14 - 17 Uhr Pausenplatz

Kinderhütendienst im Gibelzimmer

Mo, 20. Aug. Morgen (Schulbeginn)

Do, 23. Aug. 13.30 - 17.00 Uhr

Predigt-Nachgespräch



Am 9. Sept. wird ein „etwas anderer“ Gottesdienst zum Thema Witz gefeiert. Im anschließenden Gespräch tauschen wir uns über die im Gottesdienst aufgeworfenen Inhalte aus. Die Gesprächsrunde wird von Kaspar Arnold moderiert.



Anlässe mit diesem Bild sind gut für Familien mit Kindern geeignet.

Sie sind herzlich willkommen

Pfarramt: **Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01**

Internet: **www.ref-marthalen.ch**

Weitere Termine www.ref-marthalen.ch

Details und weitere Informationen im Internet.

Di, 21. Aug. **! Podiumsdiskussion** in Kirche Afi
19.30 Uhr über Teilrevision Kirchenordnung

Sa, 25. Aug. **Pilgerwanderung**, Tageswanderung auf dem Thurweg von Wildhaus nach Nesslau, Organisation: Pfr. Werren, Beauftragter für Erwachsenenbildung im Bezirk, Flyer in der Kirche und im Internet



So, 2. Sept. **Offenes Singen mit Kirchenchor**
Kirche Marthalen
Siehe Ausschreibung unten.

So, 9. Sept. **Rundgang** in Zürich zum Thema:
12.50 Uhr **Reformation - der Urknall für die**
bis ca. 18 Uhr **moderne Schweiz**
Organisation Pfr. E. Friedauer für
Weinland Mitte Gemeinden
Flyer in der Kirche und im Internet

Sa, 15. Sept. **Gesprächskreis** in der Kirche
20 Uhr Thema: Wohin mit meinen Sorgen

Konzert in der Kirche

Samstag, 29. September, 18 Uhr

Herbstnoten

3 Chöre - 1 Konzert

Kirchenchor • Frauenchor • Chrischona-Chor

Herzliche Einladung zur

Podiumsdiskussion

Dienstag, 21. August 2018, 19.30 Uhr
Kirche Andelfingen

Am 23. September 2018 stimmen die Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich über die **Teilrevision der Kirchenordnung** ab. Die Kirchenordnung ist die wichtigste rechtliche Grundlage für die Organisation der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden. Die Teilrevision **wird die Strukturen der Kirchgemeinden und das kirchliche Leben, gerade auch im Bezirk Andelfingen, wesentlich beeinflussen.**

Sie sind herzlich eingeladen, an der Podiumsdiskussion teilzunehmen, um sich über die Vor- und Nachteile der Vorlage zu informieren. Im Anschluss sind Sie zu einem Apéro eingeladen und es besteht die Möglichkeit, mit Kirchenverantwortlichen zu diskutieren.

Podiumsteilnehmer:

Pfr. Michel Müller, Kirchenratspräsident

Katharina Kull, Kirchenrätin

Pfrn. Anita Keller, Synodale, Trüllikon-Truttikon

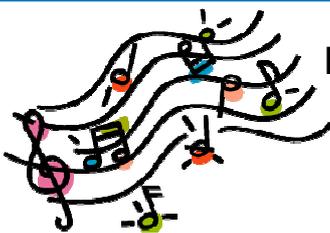
Dr. Hanspeter Maag, Kirchenpflegepräsident,
Marthalen

Mitwirkende:

Synodale, Pfarrpersonen, Dekanat, Bezirkskirchenpflege

Moderation: Christina Furrer, Henggart

Organisation: Bezirkskirchenpflege Andelfingen



Kirchenchor Marthalen

reformierte
kirche marthalen

Offenes Singen

Sonntag, 2. September 2018, 17 Uhr
Kirche Marthalen

Mitwirkende:

Kirchenchor Marthalen unter der Leitung von Susan Wipf
Hanna Rajchman-Berli, Orgel & Klavier

Gemeinsames Singen und Musizieren

Bitte bringen Sie Ihre Instrumente mit!



Guetzli und Kuchen



Ende um ca. 18.45 Uhr



«Fröhlich klingen unsere Lieder»

Wir freuen uns auf Sie!

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Fr, 17. August	MSV Marthalen	Freiw./3Rd OMM 01.-31.Aug./ Standstiche	18.30 - 20.30 Uhr
So, 19. August	Landjugend Rhyfall	Traktoren- geschicklichkeitsfahren	07.30 - 22.30, Meier Maschinen AG
So, 19. August	Ref. Kirche Marthalen	Lindehofgottesdienst	10.00 - 15.00 Uhr, Lindehof
Do, 23. August	Pro Senectute	Spiel- und Jassnachmittag	14.00 - 17.00 Uhr, Restaurant Freihof
Fr, 24. August	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Ochsen
So, 26. August	Verein kein Endlager im Weinland	Gründungsversammlung	10.30 Uhr, Feldscheune von Stefan Rapold in Rheinau

reformierte kirche marthalen



* Bei schlechtem Wetter
(keine Marthaler-Fahne am Kirchturm)
findet der Anlass in der Feuerwehrrhalle,
Ruedelfingerstr. 10, statt.
Info über Durchführungsort ab 8 Uhr auch
auf: Tel. 1600 und www.ref-marthalen.ch

Lindehof-Gottesdienst

Sonntag, 19. August 2018
auf dem Lindehof *

10.30 Uhr Gottesdienst

Musikverein Helvetia
Kinderprogramm mit Cevi

Erlös zugunsten:
Stiftung Birkenhof, Berg-Dägerlen

12.00 Uhr Mittagessen vom Grill
Würste & Steaks mit Brot & Salat, Hamburger
Kaffee und Dessert
gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55
E-Mail: robin.samarasinghe@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 22. August 2018, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Robin Samarasinghe, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen